

## **Vorbemerkungen:**

Das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) ist am 16.10.2014 in Kraft getreten. Dieses beinhaltet im Artikel 1 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein Westfalen – APG NRW). Das Alten- und Pflegegesetz NRW hat die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige zum Ziel. Ein Instrument zur Erreichung des Ziels des APG NRW ist die Einrichtung Kommunalen Konferenzen Alter und Pflege.

In seiner Sitzung vom 26.03.2015 hat der Kreistag die Einrichtung einer Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 1 APG NRW beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Mitglieder für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege zu benennen sowie eine Geschäftsordnung für dieses Gremium zu erarbeiten, welche in der 1. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorberaten werden sollte.

## **Erläuterungen:**

Die Kernaufgabe der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege ist die Mitwirkung bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Dazu gehören beispielsweise die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung sowie an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen. Ebenso gehört die Beratung über und die Bedarfseinschätzung von Bauvorhaben im Bereich der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen zu den Aufgaben der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Ein wesentliches Element zur Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele ist der regelmäßige Informationsaustausch unter den Mitgliedern. Die Sitzungen werden in der Regel zweimal jährlich stattfinden.

Aktuell besteht die Kommunale Konferenz Alter und Pflege aus 31 Mitgliedern, die sich neben der Verwaltung als Geschäftsführung aus Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Ambulanten Pflegedienste, der stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen, der Bewohnerbeiräte, der Pflegeversicherungen, des MDK, der kommunalen Seniorenvertretungen, der kommunalen Integrationsräte, der örtlichen Selbsthilfegruppen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie der im Kreistag vertretenen Fraktionen zusammensetzt.

Am 20.08.2015 ist die Kommunale Konferenz Alter und Pflege des Rhein-Sieg-Kreises (KKAP) zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen gekommen. Schwerpunkt dieser Sitzung war die Vorberaterung des Entwurfs der Geschäftsordnung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege, die durch die Geschäftsstelle vorbereitet worden war.

Aus der Runde der Mitglieder wurde beantragt, auch den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern eine kostenneutrale Teilnahme an den Sitzungen der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege zu ermöglichen. Gerade für die ehrenamtlich Tätigen ergäbe sich sonst ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor.

Berücksichtigt man, dass den Kreistagsabgeordneten und den Mitgliedern der Ausschüsse die Fahrtkosten auf Grundlage der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis erstattet werden und auch den von den Städten und Gemeinden, den Wohlfahrtsträgern und den Einrichtungen entsandten Mitgliedern grundsätzlich keine Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege entstehen, ist es nur angebracht, auch den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern die entstehenden erforderlichen Fahrtkosten zu erstatten. Durch die Verwaltung wurde daher eine entsprechende Formulierung in § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung aufgenommen. Die damit verbundenen Mehrkosten können aus dem im Budget des Sozialamtes vorgesehenen Sachkonto für u. a. Geschäftsaufwand der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gedeckt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)